

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

[Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den vielfältigen Aufgaben des Gesundheitsamtes]

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet, um die Aufgaben im Rahmen des Gesundheitswesens zu bewerkstelligen. Hierzu zählen Tätigkeiten zur Abwehr von Gefahren für die eigene Freiheit, Leben oder Gesundheit. Dies gilt auch gegenüber Dritten.

(Verwaltung, Infektionsschutz, Gesundheitsdienst und Verbraucherschutz)]

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. [Art. 12, Art. 13, Art. 14, Art. 18 GDVG, BDSG, BayDSG, gesetzliche Vorgaben im ÖGD wie z.B.:

MedHygV, BestG- u. VO, KG, GGebV, IfSG, BMG, AMG, PflWoqG, BaySchwBerG, SchKG, SFHÄndG, BeamStG, BayStG, ProstSchG, BayEUG Art. 80, KiSchuG, Kinderrichtlinien und den Leitlinien zum Neugeborenenenscreening, BayVwVfG, BaySchO, AsylG, AsylbLG, TrinkWV, BadegewV, HygieneV, Umwelthygiene, GesZVV, BayPsychKHG, AufenthG, SGBXII, BayBhV, BayBeamTVG, BeamTVG, BtMG, BtMVV, HeilprG,]

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

[Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir ausschließlich anlassbezogene erforderliche Daten an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen (z.B. Amt für Jugend und Familie). Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.]

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

[Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln. Ausnahme: Sonderfälle i.R. des IfSG und BMG]

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um über den Untersuchungsauftrag von verschiedenen Behörden entscheiden zu können, oder sie sind nach den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) und des Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) sowie Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann der Untersuchungsauftrag/Antrag nicht bearbeitet werden. |

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.